



Brüssel, den 28. Oktober 2016
(OR. en)

13142/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0314 (NLE)

FISC 152
ECOFIN 887

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	13064/16 FISC 148 - COM(2016) 644 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/678/EU zur Ermächtigung der Italienischen Republik, eine von Artikel 285 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung weiter anzuwenden - Annahme

1. Am 7. Oktober 2016 hat die Kommission dem Rat den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Der Vorschlag zielt darauf ab, eine Italien gewährte Ausnahmeregelung, Steuerpflichtige mit einem Jahresumsatz von höchstens 30 000 EUR von der Mehrwertsteuer zu befreien, bis zum 31. Dezember 2019 zu verlängern.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2016 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 13064/16 FISC 148 einverstanden erklärt. FR und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt. Diese Vorbehalte sind inzwischen zurückgezogen worden.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13140/16 FISC 151 ECOFIN 886) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung annimmt;
 - der Veröffentlichung des vorgenannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.
-